

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	11 (1904)
<b>Heft:</b>	48
<b>Artikel:</b>	Zur Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten und im Katnon Zürich
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-540621">https://doi.org/10.5169/seals-540621</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatsschrift.“

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 25. Nov. 1904. || Nr. 48 || 11. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Die h.h. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz);  
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.  
Einsendungen und Anserate  
finden an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.,  
für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:  
Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

## Zur Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten und im Kanton Zürich.

In Nr. 324 der „N. Z. Z.“ vom 21. November ergeht sich ein Einsender über das Kapitel der Lehrerbesoldungen. Er zieht einen interessanten Vergleich, dessen Sinn in obiger Ueberschrift enthalten ist. Wir können aber nicht umhin, wenn auch derselbe zur Stunde bloß für Zürichs Lehrer aktuellen Wert hat, ihn behufs Vergleichung auch in unserem Organe anzubringen; er hat immerhin statistischen Wert. Der Einsender schreibt:

In den einzelnen Staaten Deutschlands stellt sich die Besoldung der Volksschullehrer nach den neuesten Erhebungen folgendermaßen:

	Grundgehalt Mark	Alterszulage Mark	Total Mark
Preußen	900	900	1800
Bayern	1200	930	2130
Württemberg	1200	800	2000
Sachsen	1200	900	2100
Baden	1250	900	2150
Hessen	1100	1700	2800
Sachsen-Weimar	1000	900	1900
Oldenburg	1000	750	1750
Mecklenburg-Schwerin	800	500	1300
Mecklenburg-Strelitz	900	750	1650

	Grundgehalt	Alterszulage	Total
	Mark	Mark	Mark
Fraunschweig	1200	1500	2700
Anhalt	1100	1600	2700
Gotha	1100	900	2000
Koburg	1000	900	1900
Meiningen	1100	1100	2200
Altenburg	1250	700	1950
Schwarzburg-Rudolstadt	1000	800	1800
Schwarzburg-Sondershausen	1050	950	2000
Reuß, jüngere Linie	1000	1000	2000
Reuß, ältere Linie	1000	1100	2100
Lippe	1000	1000	2000
Schaumburg-Lippe	850	900	1750
Waldeck	1000	1080	2080
Elsaß	900	700	1600

Es betragen demnach zurzeit die Besoldungen der Volkschullehrer in den einzelnen deutschen Staaten nach unserm Gelde (den Kurs zu 123,5 gerechnet) bei dem Minimalansatz, der vom Staate bei einer gewissen Anzahl von Dienstjahren festgesetzt ist, in Preußen 2223 Fr., Bayern 2631, Württemberg 2470, Sachsen 2593, Baden 2655, Hessen 3458, Sachsen-Weimar 2346, Oldenburg 2161, Mecklenburg-Schwerin 1605, Mecklenburg-Strelitz 2038, Braunschweig 3334, Anhalt 3334, Gotha 2470, Koburg 2346, Meiningen 2717, Altenburg 2408, Schwarzburg-Rudolstadt 2223, Schwarzburg-Sondershausen 2470, Reuß jüngere Linie 2470, Reuß ältere Linie 2593, Lippe 2470, Schaumburg-Lippe 2161, Waldeck 2569, Elsaß 1976 Fr. Dazu kommt auch für diese Lehrer die Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung. Die Überlehrer und die Lehrer in den größeren Ortschaften und Städten stellen sich wesentlich besser. Was aber noch ganz besonders in Betracht kommt, ist der Umstand, daß die Lehrer in den deutschen Staaten hinsichtlich der Pensionsverhältnisse sehr gut gestellt sind, denn die Pensionen gehen bis auf 80 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung.

Wie stellen sich nun die Besoldungen der zürcherischen Lehrer im Vergleich zu denjenigen ihrer deutschen Kollegen nach der neuen Gesetzesvorlage? Der Primarlehrer erhält einen Grundgehalt von 1400 Fr., der Sekundarlehrer von 2000 Fr.; dazu kommen die Alterszulagen von je 100 Fr., bis mit dem zurückgelegten zwanzigsten Dienstjahr der Primarlehrer einen Maximalgehalt von 1900 Fr., der Sekundarlehrer den von 2500 Fr. erreicht hat. In Deutschland bleiben nur zwei Staaten, nämlich Mecklenburg-Schwerin und Elsaß, unter dem Maximalbetrag von 2000 Fr. für die Volkschullehrer, und nur ein Staat bleibt unter dem Betrage, der für den Kanton Zürich vorgesehen ist, nämlich Mecklenburg-Schwerin; ja eine ganze Reihe von Staaten gehen in der Besoldung ihrer Volkschullehrer (Primarlehrer) über das bei uns für die Sekundarlehrer vorgesehene Maximum hinaus (Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Meiningen, Reuß ältere Linie, Waldeck). —

Der Einsender findet dann, daß die Zürcher Lehrerschaft mehr zu leisten habe, als die der deutschen Staaten und vielfach eine größere Vorbildung habe. Dann aber rückt er besänftigend und den Cato censor spielend, mit folgender Einschränkung ans Tageslicht, die uns denn doch nicht sehr sympathisch berührt. Er schreibt nämlich:

„Wohl gibt es ja auch bei der Lehrerschaft allerlei Elemente; aber in welchem Stand gibt es nicht räudige Schafe? Und wenn man alle

Stände so unter die Lupe nähme, wie es naturgemäß dem Lehrerstande gegenüber geschieht, wie würde es aussehen? Der Kern unserer Lehrerschaft ist gut; er macht der zürcherischen Schule und dem Stande Zürich Ehre; und wenn es unwürdige Elemente gibt, die sich vergehen gegen ihre Pflichten, so sollen die lokalen Schulbehörden den Mut haben, gegen sie aufzutreten und dafür zu sorgen, daß sie an zuständiger Stelle zur Rechenschaft gezogen werden.“

Wir müssen für derlei schwerwiegender Anspielungen dem Einsender des liberalen Weltblattes, der offensichtlich aktiver Lehrer ist, die Verantwortlichkeit überlassen. Uns scheint, von der Ferne besehen, eine derartige Anspielung ein sehr zweifelhaftes Argument in der Reihe der Annahmsgründe zu sein. Entweder hat der Lehrerstand wirklich Anlaß zu solcher Art Selbstbekenntnisse, dann hätte er aber in seiner Fachpresse und in seinen Fachvereinen schon längst kategorisch und äußerlich wahrnehmbar für Säuberung eintreten sollen. Das ist aber nicht geschehen, was nun hintendrein auf das Volk gewiß einen bemügenden Eindruck machen muß. Oder danach hat er keinen genügenden Anlaß, indem allfällige widrige Erscheinungen nur sehr vereinzelter und zudem unwesentlicher Natur sind, dann ist solche Art Begründung unklug und ungerecht. Unter allen Umständen kann der Zürcher Lehrerstand als solcher derartigen Freunden gegenüber sagen: Si tacuisses, philosophus mansisses.

## Aus dem Kanton Luzern.

Montag den 10. Oktober 1904 fanden sich etwa 300 Lehrer und Lehrerinnen in dem schön gelegenen Städtchen Sursee zu einem kantonalen Lehrertag zusammen; es handelte sich ja um die übliche Kantonal-Lehrerkonferenz. Der Festort stellte hierfür die neue, geräumige und für diesen Anlaß sinnig dekorierte Turnhalle zur Verfügung.

Präsident Arnet von Großwangen begrüßte zuerst Behörden und Lehrerschaft mit einem gediegenen Eröffnungsworte. Anschließend an die Jahrhundertsfeier von Schillers „Tell“-Dichtung mahnte er zur Erziehung der Kinder zur Vaterlandsliebe; dann gedachte er dessen, was uns das letzte Jahr auf dem Schulgebiet gebracht und genommen und forschte schließlich nach dem, was uns die nächste Zukunft bringen mag und bringen sollte.

Lehrer Bucher in Weggis erstattete den Bericht des Vorstandes über das Wirken und Schaffen der engern und weitern Konferenzleitung.

Hierauf gab der Generalberichterstatter Sekundarlehrer Bucher in Eschenbach die Hauptteile seiner mühevollen Arbeit bekannt. Er konstatierte, daß das abgelaufene Konferenzjahr sich in allem würdig seinen Vorgängern anreiche.

Das Hauptthema bildete das Referat von Dr. Beck in Sursee über das Thema: Die geistige Ermüdung der Schulkinder und ihre Beziehungen zum Elternhaus und zur Organisation und Methode des Unterrichtes. Die Thesen des Referenten und diejenigen des Korreferenten, Bezirksschulinspektor Lang in Hohenrain sind in Nr. 42 der „Pädagog. Blätter“ von der Redaktion aus bekannt gegeben worden. Der Referent behandelte sein Thema vom ärztlichen Standpunkte aus, während der Korreferent als erfahrener Schulmann die Sache mehr von der praktischen Seite beleuchtete.

Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: